



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

10. Jahrgang

7. Dezember 2006

Nr. 51

INHALTSVERZEICHNIS

| Amtlicher Teil | Seite |
|--|-------|
| Stadt Burg | |
| 1. Sitzung des Stadtrates am 14. Dezember 2006 – Erweiterung der Tagesordnung | 1 |
| 2. Allgemeinverfügung zu den Ladenöffnungszeiten | 2 |
| 3. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Biosphärenreservat „Mittelbe“; Änderung | 2 |
| Stadt Burg – Ortschaft Parchau | |
| 4. Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 19. Dezember 2006 | 3 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Sitzung des Stadtrates am 14. Dezember 2006 – Erweiterung der Tagesordnung

Für die Sitzung des Stadtrates am 14. Dezember 2006 um 18:00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal ist eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgenden Tagesordnungspunkt:

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 75 „Gummersbacher Platz“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2006/232)

und im nichtöffentlichen Teil um folgende Tagesordnungspunkte:

Grundstücksangelegenheit IGP Burg – 3. BA – Veräußerung von Grundstücken
(Vorlagen-Nr. 2006/234)

Änderung Beschluss-Nr. 2006/209
(Vorlagen-Nr. 2006/235)

erforderlich.

2. Allgemeinverfügung zu den Ladenöffnungszeiten

Auf Grund des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten für den nachfolgend genannten Bereich der Stadt Burg erlaubt.

Franzosenstraße, Jacobistraße, Magdalenenplatz, Magdeburger Straße, Markt, Schartauer Straße

Samstag, 16. Dezember 2006 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Sonntag, 17. Dezember 2006 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

Begründung:

Gemäß § 7 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen gemäß § 2 LöffZeitG LSA, aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelzweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten.

Die Erlaubnis kann auf den unmittelbar vorhergehenden Samstag von 0 bis 24 Uhr erstreckt werden.

Aus Anlass des Weihnachtsmarktes 2006, welcher sich auf oben genanntes Gebiet erstreckt und unter Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes, werden die Ladenöffnungszeiten für Sonntag, 17. Dezember 2006 wie oben genannt erlaubt. Am vorhergehenden Samstag findet im Rahmen des Weihnachtsmarktes die traditionelle Glühweinnacht statt, auf Grund dessen werden auch hier die Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr erlaubt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2005 (BGBl. I S. 2482, 3007).

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums bis zur beabsichtigten Ladenöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg einzulegen.

Burg, 05. DEZ. 2006

gez. Sterz
Oberbürgermeister

3. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Biosphärenreservat „Mittelelbe“; Änderung Bek. des MLU vom 26.10.2006 - 21.11-22421

Bezug:

Bek. des MLU vom 2.2.2006 (MBI. LSA S. 112)

Aufgrund des § 33 i.V.m. § 39 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.7.2004 (GVBl. LSA S. 454), zuletzt geändert durch Art 3 des Gesetzes vom 10.12.2005 (GVBl. LSA S. 769, 801), und i.V.m.

Abschnitt II Nr.8 des Beschlusses der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 24.10.2006 (MBI. LSA S. 677), ergeht folgende Verfügung:

1. Änderung

Der Nummer 4.4 Satz 3 der Allgemeinverfügung (Bezugsbek.) werden die Wörter ", sowie die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes" angefügt.

2. Wirksamwerden

Diese Änderung wird am Tage nach der Bekanntgabe im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt wirksam. Sie wird in allen betroffenen Städten und Verwaltungsgemeinschaften öffentlich bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Str. 67a in 39104 Magdeburg (für in den Landkreisen Jerichower Land, Ohrekreis, Schönebeck, Stendal sowie der kreisfreien Stadt Magdeburg belegene Flächen) sowie beim Verwaltungsgericht Dessau, Mariannenstraße 35 in 06844 Dessau (für in den Landkreisen Anhalt-Zerbst, Bernburg, Bitterfeld, Köthen, Wittenberg sowie der kreisfreien Stadt Dessau belegene Flächen) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

4. Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 19. Dezember 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 19. Dezember 2006 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum, Kleine Schulstraße 4a in Parchau eine außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin, Frau Angermann
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20. November 2006
5. Antrag auf Zuschuss der Karnevalsgruppe Parchau für die Anschaffung von 8 Stück Fünkchenkostümen und 8 Stück Dreispitzen
(Vorlagen-Nr. 2006/227)
6. Antrag auf Zuschuss für die Ersatzbeschaffung von Boxen für die vorhandene Musikanlage – Laienspielgruppe Parchau
(Vorlagen-Nr. 2006/231)
7. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen